

M. Eng. Kathi Schwarzkopp

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

zugelassen für das Land Mecklenburg-Vorpommern als
Vermessungsstelle nach §5 Abs 2 Nr. 4 GeoVermG M-V



Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der Vermessungsstelle
215-2025

Datum: 14.10.2025
Bearbeiter: M. Eng. Kathi Schwarzkopp
Anschrift: Straße der Einheit 7, 17309 Jatznick
Durchwahl: 039741 899179
E-Mail: k.schwarzkopp@haff-vermessung.de

Vermessungsobjekt:

Gemeinde	Hammer a.d. Uecker
Gemarkung	Hammer a.d. Uecker
Flur	2
Flurstück	290
Lage	Klein Hammer 7b, 8

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungs-verfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOB. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Wer wird gesucht
Hammer a.d. Uecker	Hammer a.d. Uecker	2	271	Eigentümer mit Anschrift

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

M. Eng. Kathi Schwarzkopp, Straße der Einheit 7, 17309 Jatznick

Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: **Montag - Freitag von 08.00Uhr – 16.00Uhr**

in der Zeit vom **10.11.2025 bis zum 10.12.2025**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Haff Vermessung GmbH & Co. KG
Straße der Einheit 7
17309 Jatznick

Geschäftsführende Gesellschafter
Herr Marko Bock
Frau Kathi Schwarzkopp
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2864

Tel. : 039 741 80 467
Fax : 039 741 80 422
service@haff-vermessung.de
www.haff-vermessung.de

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN DE20 150504000335022537
BIC NOLADE21PSW

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am:(z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt, Internet)

Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Angabe Form der ortsüblichen Bekanntmachung:

.....
Ort, Datum Unterschrift